

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 4 (1838)
Heft: 11-12

Rubrik: Kanton Bern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1816 schon auf 15000 Seelen, und zwei Mädchenschulen waren für das damalige Bedürfniß so wenig hinreichend, als die jetzigen Anstalten den Forderungen unserer Zeit entsprechen. Die Folgen solcher Mangelhaftigkeit in der Schuleinrichtung kann wohl Jeder ermessen; besonders treten sie aber dem in ihrer wahren Gestalt entgegen, welcher Gelegenheit hat, den Bildungsstand derjenigen unter dem weiblichen Geschlecht kennen zu lernen, deren Jugendzeit um 20 und mehr Jahre in der Vergangenheit liegt, und deren Verhältnisse überdies von der Art waren, daß sie außer den Bildungsstätten ihrer Vaterstadt keine andern besuchen konnten. So stand es übrigens zu seiner Zeit nicht nur in Basel, sondern beinahe überall. Wie nun die Zeit ernster die Nothwendigkeit einer bessern Bildung auch des weiblichen Geschlechts herausstellte, waren es einzelne unter den Einsichtigern und Wohlhabendern, welche ihren Töchtern durch Hauslehrer und Hauslehrerinnen oder dadurch zu helfen suchten, daß sie die Kinder einer Pension übergaben oder dieselben ins sogenannte Welschland schickten. Endlich, als das Bedürfniß laut genug sprach, fanden die Regierungen sich bewogen, den Forderungen der Zeit Gehör zu schenken. In Basel geschah dies, wie aus dem angeführten Gesetz hervorgeht, auf eine ziemlich mangelhafte Weise. Freilich war dieses Gesetz nicht in dem Grade mangelhaft, als es dem Beobachter in der Ferne leicht scheinen möchte; denn offenbar wollte der Gesetzgeber durch den Erlaß vom 8. August 1822 nicht Schulen errichten für die Töchter aller Stände, sondern zunächst für die der unbemittelten Klasse. Die Erfahrung von 14—16 Jahren hat den Sinn des Gesetzes bis zur Evidenz ausgedeutet; nie hätten die Reichen und sogenannten Vornehmen, selten die mittlern Stände die neuerrichteten Schulen für ihre Töchter benützt. Durch das niedrig angelegte Schulgeld, durch die geringe Zahl von Klassen und Lehrern, durch die Art der Lehrgegenstände war dem Gesetz sein Zweck deutlich genug auf die Stirne gedrückt. Theils war für die Vermöglichen bereits auf andere Weise fürgesorgt, theils mochte man denken, es hätten dieselben Mittel in Händen, es in Zukunft noch zu thun.

Kanton Bern.

I. Der Verein für christliche Volksbildung, vom April 1833 an bestehend, hat richtig erkannt, daß die Armuth und Versunkenheit sehr vieler Glieder der untersten Volksklasse am sichersten durch eine bessere Bildung derselben bekämpft werde, und er hat deshalb seine ganze Aufmerksamkeit auf die Errichtung von Armen-Erziehungsanstalten gerichtet. Es ist aber auch sehr erfreulich, daß seine Bestrebungen im Lande Anklang finden, was sich daraus ergibt, daß seine Einnahmen an freiwilligen Beiträgen vom J. 1833 bis Ende 1836 zusammen Fr. 10,137. 17½ Rp. betrugen. Zu dieser Summe hat das Erziehungsdepartement 300 Fr., die Stadt Bern (durch einzelne Vereine und Privatpersonen) 3091 Fr. 95 Rp.,

Burgdorf 2519 Fr. 42 $\frac{1}{2}$ Rp. gegeben, und so ließen sich noch viele Opfer von kleineren Orten aufzählen, die sie auf dem Altare der Menschenliebe dargebracht haben. Wenn man nun bedenkt, wie viele Herzen die sanfte Regung des Mitleids mit dem Elend so vieler, dem sichern Loose der Verwahrlosung preisgegebener Unmündigen ergriffen haben mag, um in kurzer Zeit schon so beachtenswerthe Mittel zu schaffen; so erweckt dies ein wahrhaft erhebendes Gefühl in der Brust des Menschenfreundes. — Am 2. Juni 1835 eröffnete der Verein seine erste Anstalt auf Bättwil bei Burgdorf, auf welche er bis Ende 1836 schon 5185 Fr. verwendet hat, und die im Jahr 1837 schon 24 Zöglinge enthielt. Unabhängig von ihm bildete sich eine ähnliche, die Amts-Armenerziehungsanstalt zu Summiswald, die er mit 200 Fr. beschenkt hat. Am 15. Juni 1837 eröffnete er zu Langnau eine zweite Anstalt für Knaben und am 17. Juni desselben Jahres eine dritte für Mädchen auf dem Rüttigute bei Bremgarten; jene wird von Hrn. Schullehrer Wampfler zu Erlsbach, diese von Hrn. Schullehrer Kubli aus Netstal im Kanton Glarus geleitet. — Aus den bisherigen Leistungen des Vereins läßt sich Hoffnung schöpfen, das Bernervolk werde, dieselben nach Verdienst würdigend, ihm diejenige Unterstützung gewähren, welche die Verwirklichung seiner Pläne nothwendig erheischt. Die Einrichtung des Vereins verdient Vertrauen. Er hat in jedem Amtsbezirke Geschäftsführer, welche die Beiträge in Empfang nehmen und das Wohl des Vereins im Auge behalten. — Die Bedingungen zur Aufnahme in die verschiedenen Anstalten sind: 1) ein Alter von 8—12 Jahren; 2) der Taufschein des Kindes; 3) ein Zeugniß von der Schulkommission der betreffenden Ortschaft über sittliches Betragen, Schulleist und bisherige Erziehung des Kindes; 4) ein Zeugniß des Gemeinderaths über die Armuth des Kindes oder seiner Eltern; 5) eine schriftliche Verpflichtung der betreffenden Eltern, Vormünder, Gemeinden und Korporationen, daß sie die festgesetzte jährliche Pension an die betreffende Direktion geflissentlich und zwar halbjährlich voraus bezahlen, das Kind wenigstens ein Jahr in der Anstalt lassen und dasselbe nicht ohne Erlaubniß des Hausvaters besuchen oder auf Besuch heimnehmen wollen; 6) ein ärztliches Zeugniß; 7) eine Erklärung der Gemeinden oder Korporationen, daß sie auf die Zurückerstattung der für ein Kind bezahlten Kostgelder — wo möglich — Verzicht leisten. — Das Jahreskostgeld beträgt 50 Fr. für einen Knaben und 40 Fr. für ein Mädchen.

Die Anstalt auf dem Gute Bättwil, welches der Verein am 1. März 1836 um Fr. 647. 5 Bz. gepachtet hat, steht unter der Leitung des Herrn Rechsteiner. Das Gut enthält 68 Jucharten: 60 Juchart Ackerland um einen Hügel und 8 Juchart Wiesen. Der Boden ist nur zum Theil sehr gut, aber verbesserungsfähig. — Das Wohngebäude der Anstalt liegt fast in der Mitte des Bättwil-Hügels. Da es für die Anstalt nicht ganz geräumig ist, so wurden Bauten

gemacht, die der Stadt Burgdorf zu 4 pCt. verzinst werden. — Außer der Familie des Hrn. Reichsteiner und den 24 Zöglingen hat die Anstalt einen Knecht und eine Magd. — Die Landarbeiten werden in der Regel ohne fremde Hilfe verrichtet; Letztere ist bloß bei der Saat der Felder nothwendig. Auf Industrie-Arbeiten (z. B. Verfertigung von Strohddecken und Winterschuhen) wird weniger Werth gelegt, und ihnen bloß einige freie Winternachmittage eingeräumt. — Die Knaben haben kleine Gärten, die sie bearbeiten; sie dürfen selbstgepflanztes Gemüse verkaufen und den Erlös behalten. Vom 12. Jahre an wird den Knaben ihre Arbeit angerechnet und der Betrag am Kostgeld nachgelassen. — Der Unterricht ist der einer guten Volksschule. Der Religionsunterricht bildet den Mittelpunkt; Hauptfächer neben ihm sind deutsche Sprache und Lesen, Rechnen, Singen, Schreiben; als Nebenfächer werden Formenlehre und Zeichnen betrieben. Die Erziehung erstrebt bei den Knaben Gehorsam gegen Gott, Arbeitsamkeit und Ordnungsliebe, Einfachheit in allen Lebensbedürfnissen und Genügsamkeit. — Möge diese Anstalt immer mehr gedeihen!

II. Die Realschule der Stadt Bern. Diese Anstalt steht unter der Leitung einer besondern Direktion, deren Mitglieder der Stadtrath erwählt. Die Direktion läßt alljährlich einen Bericht über den Zustand der Realschule drucken. Vor uns liegen drei solche Berichte: der erste für 1833—35, verfaßt von Hrn. Prof. Brunner; der zweite von 1835—36, verfaßt von Hrn. Dekan Stierlin; der dritte von 1836—38 von Hrn. Hugendubel, d. P. Direktor der Anstalt. — Jeder Bericht enthält eine Schulrede, gehalten am Schlusse eines Lehrkurses, und diese bildet dann eigentlich den Kern des Ganzen, dem sich die übrigen Angaben anschließen. Die Anstalt besteht bereits über acht Jahre, und der erste Bericht fällt mit der dritten Schlußfeier zusammen. Wenn dessen Verfasser sich darüber freut, daß damals, während in unserer beweglichen Zeit nur wenige Anstalten des Vaterlandes ihre Form und Einrichtung und den Bestand ihrer Lehrerschaft beibehielten, die Realschule in diesem Wechsel sich aufrecht erhielt; so ist damit nicht gesagt, daß sie jeglicher Umgestaltung fremd geblieben sei. Sie hat vielmehr nicht unbedeutende Veränderungen seither erfahren; allein dieselben sind ganz auf dem friedlichen Wege des allmäligen Fortschritts zu Stande gebracht worden. Die Gründung der Anstalt fiel in die Zeit des noch heftigen Kampfes der Humanisten und Realisten, und ihr Zweck war daher schlechthin realistisch. Allein schon während der Periode von 1833—35 kam man zum Theil von dieser Einseitigkeit zurück und erkannte in der strengen Sonderung der beiden Prinzipien des Realismus und Humanismus für den Unterricht eine nachtheilige Beschränktheit. Man sah nur Einseitigkeit darin, den Unterricht in Dingen, deren Kenntniß zur Betreibung eines Gewerbes erforderlich ist, gering

zu achten und für eine Abrichtung zu bloß nützlichen Dingen zu halten, oder dagegen die Ueberlieferungen des Alterthums als Luxusartikel und höchstens als geschichtlich anziehend zu betrachten und sie etwa beiläufig in modernem Gewande in den Unterricht ziehen zu wollen. Man hielt daher zwar die Ueberzeugung fest, die Schule könne in ihrer gewöhnlichen Ausdehnung nicht den ganzen Kreis der Jugendbildung umfassen, und habe vor Allem die Entwicklung des jugendlichen Geistes und damit zugleich eine Vorbereitung auf besondere Studien, welche entweder auf höheren Bildungsanstalten oder in den Werkstätten der einzelnen Berufsarten betrieben werden müssen, zu bezwecken; aber man übersah dabei auch nicht die in der beschränkten Kraft des menschlichen Geistes und in der zu seiner Ausbildung gegebenen Zeit tief begründete Nothwendigkeit, dem Schüler ein gewisses Maß wirklicher Kenntnisse beizubringen, ohne welche keine weitere Fortbildung möglich ist. Ein aufmerksamer Blick ins wirkliche Leben führte zu der unumstößlichen Erfahrung, daß bei der großen Mannigfaltigkeit der menschlichen Gesellschaft und der Kenntnisse und Fertigkeiten, welche zu den so sehr verschiedenen (gelehrten und ungelehrten) Berufsarten erforderlich sind, alle Stände ihre nöthige Vorbildung in den streng nach jenen entgegengesetzten Prinzipien eingerichteten Schulen nicht in gleichem Maße finden können, und daß eben die Verschiedenheit der Stände durch die in unserer Zeit sehr bedeutend gehobene und erweiterte Bildung der sogenannten Nichtgelehrten die Gränzen zwischen solchen scharf getrennten (gelehrten und ungelehrten) Ständen gänzlich verwischt habe. Und wie daher die Literarschulen in neuester Zeit einigen früher verschmähten Unterrichtsgegenständen (Mathematik und Naturwissenschaften) das Bürgerrecht ertheilt haben; so nahm nun auch die Realschule das Latein mit 4—5 wöchentlichen Unterrichtsstunden, jedoch nur als freiwilliges Fach, in ihren Lehrkreis auf und half dadurch einem dringenden Bedürfnis ab; denn mehrere Schüler mußten vorher auf Verlangen ihrer Eltern von einzelnen Schulstunden befreit werden, um Privatunterricht im Lateinischen nehmen zu können. Kurz vorher war auch der Unterricht in der englischen Sprache aufgenommen worden, an dem jedoch zunächst nur wenige Schüler Theil nahmen. Eben so wird auch die italienische Sprache gelehrt, wenn sich Schüler in hinlänglicher Anzahl dazu finden. — Wie sehr übrigens das Prinzip des Realismus im Allgemeinen festgehalten wurde, so warnt doch Hr. Brunner entschieden vor allzu großen Anforderungen und überspannten Erwartungen von Seite der Eltern. Er bekämpft namentlich die Meinung, daß die Realschule unmittelbar den Kunstfleiß beleben werde, und gibt mit Recht bloß zu, daß Schulen nur Beförderungsmittel der Industrie sein können und nur allmählig und mittelbar auf dieselbe günstig einwirken werden. Insbesondere weist er darauf hin, daß die Realschule nicht mit einer polytechnischen Anstalt zu verwechseln sei und niemals eine Dienerin besonderer Berufsweige wer-

den dürfe. — Auch Hr. Hugendubel fand sich veranlaßt, den Zweck der Anstalt nochmals zu besprechen, um sie vor verderblichen Zumuthungen zu bewahren. Er sieht für die Realschule in den neueren Sprachen und den sogenannten Realfächern einen Bildungstoff, welcher, den alten Sprachen für die Literarschule an formellem Werthe gleichstehend, zugleich für den Gewerbtreibenden, den Handelsmann, den Techniker und Staatsmann von unschätzbarem Nutzen ist, und er bezeichnet daher auch die Erzielung formeller Geistesbildung als die wahre Grundlage jeder guten Unterrichtsanstalt für Knaben. Er sagt: „Durch Ernst und Strenge der Methode haben die Lateinschulen ihren Ruhm begründet; die Realschule muß ihnen darin folgen; sie muß mehr auf geistige Kräftigung, als auf materielles Wissen hinarbeiten. Nur unter dieser Bedingung vermag sie ihre Schüler auf dieselbe Stufe geistiger Entwicklung zu erheben, welche wohlunterrichtete Lateinschüler einnehmen. Darum können die Forderungen des für die mannigfachen Berufsarten unmittelbar anwendbaren Wissens und Könnens nicht berücksichtigt werden. Der künftige Notar, der Buchhalter, der Feldmesser, der Architekt muß sich die für seinen Beruf nothwendigen Fertigkeiten bei einem geschickten Lehrherrn erwerben; die Schule hat das Ihrige gethan, wenn sie ihn fähig macht, sich dieselben leichter anzueignen.“

Zum leichtern Verständniß wollen wir, ehe wir die weitere unterrichtliche Umgestaltung vorführen, zuerst die Klasseneinrichtung der Schule angeben. Sie hatte vom Anfang bis zu Ende des Schuljahrs 1833 drei Klassen mit zweijährigem Lehrgange, so daß der ganze Lehrgang der Anstalt sechs Jahre umfaßte. Im J. 1835 schuf man daraus vier Klassen mit anderthalbjährigem Lehrgange, so daß die Dauer der ganzen Lehrzeit von sechs Jahren unverändert blieb. Diese Eintheilung währte nicht lange; sei es, daß man die Unzweckmäßigkeit und Unnatürlichkeit derselben einsah, oder daß man sie überhaupt nur als Uebergang zu einer besseren Einrichtung angenommen hatte. Wahrscheinlich ist der erste Fall: denn die vermehrte Schülerzahl hatte im Jahr 1835 eine vierte Klasse nothwendig gemacht, welcher man später noch eine Parallelklasse anschließen mußte. Der anderthalbjährige Lehrgang aber setzte die Anstalt hinsichtlich der Aufnahme und Promotion der Schüler in ein Mißverhältniß mit andern Anstalten, und zwar besonders mit dem bürgerlichen Knaben-Waisenhaus und den Elementarschulen der Stadt Bern. Und man fühlte überdies auch den Nachtheil, der für schwächere und vorgerücktere Schüler daraus entsprang, daß sie allzu lang in der nämlichen Klasse vereinigt blieben. Man zerfallte daher die Realschule in sechs Klassen mit einjährigem Kurse, wobei die unterste Klasse als die sechste, die oberste als die erste erscheint. Dies ist die jetzige Einrichtung der Schule.

Schon im J. 1835 beabsichtigte die Direktion, von verschiedenen Seiten dafür angegangen, eine Erweiterung des Unterrichts, durch

Bildung einer höheren Klasse, in welcher sich Schüler auf den unmittelbaren Uebergang zur Hochschule vorbereiten könnten. Der Plan hiezu erhielt die Genehmigung des Bürgerrathes, welcher auch die erforderlichen Geldmittel für den Fall bewilligte, daß eine hinreichende Anzahl von Theilnehmern sich meldete. Allein dies geschah nicht in dem Maße, daß man der Behörde die Bestreitung der nöthigen Ausgabe zumuthen durfte. Da trat die Lehrerschaft ins Mittel und ertheilte den Unterricht freiwillig und unentgeltlich, um die lernbegierigen Jünglinge, welche eine höhere Ausbildung suchten, in ihren Bestrebungen zu unterstützen; und es läßt sich vermuthen, daß sie gerade dadurch den Grund zu einer spätern Erweiterung gelegt habe. Denn als die sechsklassige Eintheilung zu Stande gebracht war, nach welcher der Unterricht im Latein in der vierten Klasse beginnt, fügte die Bürgergemeinde den beiden obern Klassen noch eine Literar-Abtheilung bei, in welcher diejenigen Schüler, welche zu einer philologischen Studien erfordernden wissenschaftlichen Laufbahn bestimmt sind, in der lateinischen und griechischen Sprache ihre Fortbildung für das höhere Gymnasium erhalten. Herr Hugendubel berichtet darüber: „Wenn wir auch hierin keine Vervollkommnung der Realschule als solcher erblicken können, so lassen sich doch die daraus entspringenden Vortheile nicht verkennen. Die Elementarschulen entlassen unsere Knaben in einem Alter, wo die noch geringe geistige Entwicklung und der Mangel einer bestimmt hervortretenden Neigung die Wahl zwischen einem wissenschaftlichen und einem technischen Berufe und die dadurch bedingte Entscheidung für die Literar- oder Realbildung sehr schwierig macht. Man läuft daher Gefahr, sie einen Bildungsgang einschlagen zu lassen, von dem sie zu ihrem großen Schaden später wieder abweichen müssen. Die Erweiterung unserer Anstalt schiebt den Zeitpunkt der Entscheidung für die eine oder andere Art von Schulbildung bis ins 14te Jahr hinaus, wo die Knaben ihre Anlagen und Kräfte bereits an verschiedenen Unterrichtszweigen geprüft und sich auch während eines zweijährigen Kurses in der lateinischen Sprache so weit versucht haben, daß sich die Frage, ob sie mit Erfolg den alten Sprachen obliegen werden, leichter und sicherer beantworten läßt.“

Die Aufsicht der Schule führt, wie schon oben bemerkt worden ist, eine eigene Behörde, Direktion genannt. In welchem Verhältniß aber die Lehrer zu ihr und unter sich stehen, darüber schweigen die Berichte; und dieses Verhältniß bleibt uns um so mehr unklar, da die Realschule erst im Jahr 1836 einen Direktor aus der Zahl der Lehrer erhielt — in der Person des Herrn Hugendubel. Herr Dekan Stierlin sagt hierüber in seinem Berichte: Es konnte, da in Bezug auf den Unterricht das Fachsystem vollständig durchgeführt ist, der Direktion nicht entgehen, „daß die erziehende Aufsicht und Leitung von den Lehrern, die zur Ertheilung des Unterrichts bald diese, bald jene Klasse besuchen und bei jeder nur eine Stunde ver-

weisen, nicht näher ins Auge gefaßt werden kann; daß die Schüler, indem sie wissen, wie Niemanden insbesondere diese Aufsicht übertragen ist, sich leichter Unordnungen hingeben, und daß es in denjenigen Angelegenheiten, wo das Zusammenwirken der Schule und des Hauses vorzüglich erfordert wird, und daher Besprechungen zwischen Eltern und Lehrern nöthig sind, an einer Mittelbehörde fehle. Sie schlug daher dem Bürgerrathe die Aufstellung eines Direktors vor, welcher über den Fleiß und das Betragen der Schüler neben den Lehrern noch eine besondere Aufsicht führe, sie durch Warnung, Rath und kräftigen Zuspruch auf der richtigen Bahn zu erhalten suche; über die Erhaltung der Ordnung im Innern der Anstalt und über die Vollziehung der Beschlüsse der Direktion wache und mit den Eltern in den Schulangelegenheiten ihrer Söhne in Besprechung trete, zu welchem Ende er dann auch an jedem Tag eine Stunde in einem eigenen Zimmer der Schule denen, die ihn zu sprechen wünschen, Auskunft ertheilen werde. Dieser Antrag wurde von dem Bürgerrathe mit Beifall aufgenommen u. s. w.“

Einen sehr wichtigen Fortschritt der Anstalt hebt der dritte Bericht hervor; er betrifft die Disciplin. In beiden ersten Berichten wird mehr über den Unfleiß einzelner Schüler geklagt, als in dem dritten Berichte, welcher besonders auch in sittlicher Hinsicht den Schülern ein besseres Zeugniß ertheilt. Hr. Hugendubel sagt in dieser Beziehung: „Dem Religionsunterrichte, den sonntäglichen Andachten, der beständigen Aufsicht, dem Beispiele und den Ermahnungen der Lehrer und der Sorgfalt guter Eltern haben wir es zu danken, wenn hier öffentlich ausgesprochen werden darf, daß ein guter Geist in unsere Schule eingezogen sei. Knaben, welche durch unmoralische Handlungen in oder außer der Schule ein böses Beispiel gaben, wurden schnell entfernt; Troß, Ungebundenheit und rohes Wesen wurden mit Strenge bestraft. Wenn in irgend einer Hinsicht, so ist es in sittlicher Beziehung von höchster Wichtigkeit, daß die Eltern mit der Schule in genaue Verbindung treten. Viele wakkere Väter und sorgsame Mütter haben dies erkannt. Ihnen war jede Bemerkung auf den Monatszeugnissen ein Wink zu verschärftem Aufsehen auf üble Neigungen und fehlerhafte Angewöhnungen ihrer Kinder. Sie haben sich persönlich nach dem Betragen derselben erkundigt, den bereitwillig dargebotenen Rath benützt und dahin gestrebt, daß die häusliche Erziehung mit der Schule Hand in Hand gehe. Wo dies geschah, konnte ein guter Erfolg nicht lange ausbleiben.“

Nachstehend theilen wir aus dem Bericht des Hrn. Direktors Hugendubel eine Uebersicht der Lehrstunden für alle sechs Klassen mit. Die Reihenfolge der Fächer in dem Berichte ist beibehalten.

		VI.	V.	IV.	III.	II.	I.	Zusammen
1.	Religion	2	2	2	2	2	—	10
2.	Geschichte	2	2	2	2	2	—	10
3.	Deutsche Sprache	5	5	4	3	2	2	21
4.	Französ. Sprache	7	7	6	5	4	4	33
5.	Engl. Sprache	—	—	—	—	—	4	4
6.	Latein. Sprache	—	—	4	4	10	10	28
7.	Griech. Sprache	—	—	—	—	4	6	10
8.	Arithmetik	4	4	3	2	2	2	17
9.	Algebra	—	—	—	4	3	3	10
10.	Geometrie	—	—	—	2	3	3	8
11.	Prakt. Geometrie	—	—	—	—	—	3	3
12.	Naturlehre	—	—	—	—	—	5	5
13.	Naturgeschichte	—	—	—	—	2	2	4
14.	Geographie	2	2	2	2	2	2*)	12
		22	22	23	26	36	46	175
15.	Schreiben	4	4	3	3	2	—	16
16.	Zeichnen	4	4	4	2	4	4	22
17.	Gefang	2	2	2	1	2	2	11
		32	32	32	32	44	52	224 Std.

In Betreff der beiden obersten Klassen (II. und I.) ist zu bemerken, daß die alten Sprachen nur die Literarschüler angehen, welche dann auch wieder von andern Fächern der Realschüler befreit sind, und daß eben so die englische Sprache nur von Freiwilligen erlernt wird.

Unter der Lehrerschaft hat in den letzten Jahren ein nicht unbedeutender Wechsel Statt gefunden. Abgegangen sind die Herren: Meier, Lehrer der Naturgeschichte und Geographie (seiner Gesundheitsumstände wegen); Bekk, Lehrer der Mathematik, ist an die Literarschule übergetreten; J. Th. Thomas, Lehrer der französischen Sprache; Dr. Wydler, ein ausgezeichnete Naturforscher; Lüder, V. D. M., Lehrer des Französischen; Bernh. Gerwer, Lehrer der Mathematik, der praktischen und beschreibenden Geometrie. Am Ende des letzten Schuljahres waren folgende Lehrer angestellt: 1) J. J. Schädli, S. M. C. für Religion; 2) Ch. H. Hugen-

*) Mathematische Geographie für Kl. I.

Dubel für Geschichte und deutsche Sprache; 3) Fr. Fiesinger für Geschichte und lateinische Sprache; 4) J. Elzinger für die französische Sprache; 5) Dr. L. Seeger für Latein und Griechisch; 6) Dr. G. Webber für die englische Sprache; 7) Dr. F. W. R. Gensler für Naturlehre, Algebra und Geometrie; 8) J. Müller für Arithmetik und Geometrie; 9) Dr. J. Gistl für Naturgeschichte und Geographie; 10) N. Senn für's Zeichnen; 11) H. Chaudet für's Schönschreiben; 12) A. Metzfessel für Gesang.

Die Anzahl der Schüler im verfloffenen Schuljahr war 105, hatte sich also um 22 vermehrt.

Längere Zeit hatte die Anstalt kein taugliches Schulgebäude. Endlich aber konnte doch im letzten Berichte die Hoffnung ausgedrückt werden, das neue Realschulgebäude werde in kurzer Zeit vollendet sein.

Er.

T h u r g a u.

Bericht über die Geschäftsthätigkeit des Erziehungsrathes im Jahr 1837 und über den Zustand des thurgauischen Schulwesens im Frühjahr 1837. —

A. Erziehungsrath. Mit dem J. 1837 schloß sich die sechsjährige Wirksamkeit des Erziehungsrathes, dessen Mitglieder während dieses Zeitraums der vollständigen gesetzlichen Erneuerungswahl unterlagen. Während des Jahres 1837 hatte er 22 Sitzungen, ohne die zahlreichen Ausschußversammlungen zu Vorberathungen oder zur Vollziehung einzelner Aufträge. Seine Verhandlungen umfassen 385 §§. im Protokoll, und die Zahl der von ihm erlassenen Zuschriften betrug 138. Unter den Letztern verdienen folgende hervorgehoben zu werden:

a) Der Erziehungsrath ersuchte den großen Rath, die Berathung über Einrichtung einer Kantonschule bis zur Revision des gesamten Schulwesens zu verschieben, die Revision selbst aber im Laufe des Jahres 1838 vorzunehmen; und er machte, als diesem Gesuche entsprochen war, sogleich die nöthigen Vorbereitungen, indem er die Schulinspektorate und Schullehrerkonferenzen zu Anträgen aufforderte. — b) Den kleinen Rath bestimmte er, wegen der Revision des Schulwesens den Schulgemeinden die gleichen Unterstützungen wie in den J. 1836 und 1837 auch im J. 1838 zu verabreichen, und der neuerrichteten katholischen Schule der Gemeinde Roggweil in Hohenbühl eine Unterstützung zu gewähren. Auch veranlaßte er den kleinen Rath mehrmals, die wegen vernachlässigter Beschulung ihrer Kinder verzeigten Hausväter den korrekzionellen Gerichten zu überweisen. — c) Mit dem katholischen Erziehungsrathe von St. Gallen pflog er Unterhandlungen in Betreff derjenigen Schulen, welche längs der Gränze von Kindern beider Kantone besucht werden, und der hierüber abgeschlossene Vertrag erhielt die Genehmigung des kl. Rathes. — d) Im Einverständniß mit den Kirchenrathen beider